

Zeichnung/Beitritt

Durch die Zeichnung des 1. Anteils (Pflichtanteil) tritt man der Genossenschaft bei und wird Mitglied der Genossenschaft. Die Mitgliedschaft ist Voraussetzung für den Abschluss eines Dauernutzungsvertrags (Mietvertrag). Es können weitere Anteile (max. 99 weitere Anteile) gezeichnet werden. Der Wert eines Anteils beträgt

1.000 Euro.

Bei der Aufnahme ist ein einmaliges Eintrittsgeld von

30 Euro

zu zahlen.

Jeder **Pflichtteil** ist sofort einzuzahlen. Der Vorstand kann die Einzahlung in Raten zulassen.

Verzinsung

Der Genossenschaftsanteil wird mit einer attraktiven Dividende verzinst, die jährlich in der Mitgliederversammlung von den Mitgliedern beschlossen wird.

Der Genossenschaftsanteil ist im allgemeinen Vergleich eine interessante Geldanlage. Zur Berechnung der Dividende wird das Guthaben, das zum 01.01. eines Jahres auf dem Mitgliedskonto ausgewiesen wurde, herangezogen.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt nach der Mitgliederversammlung, d. h. in der Mitte des Folgejahres.

Beispiel:

- Einzahlung des Genossenschaftsanteils im Jahre 2015
- Vorliegen des dividendenberechtigten Guthabens zum 01.01.2016
- Berechnung der Dividende: 31.12.2016
- Auszahlung der Dividende etwa Mitte des Folgejahres.

Kündigung

Die Laufzeit der Kündigung des Genossenschaftsanteils beginnt am Ende des Geschäftsjahres, in dem die Kündigung ausgesprochen wurde. Der Genossenschaftsanteil ist dann noch 1 Jahr gebunden und wird nach der Mitgliederversammlung zur Mitte des Folgejahres ausgezahlt.

Beispiel:

- Die Kündigung erfolgt am 15.07.2015.
- Die Laufzeit der Kündigungsfrist von 1 Jahr beginnt am 31.12.2015.
- Die Kündigung wird am 31.12.2016 wirksam.
- Die Auszahlung des/der gekündigten Anteile/s erfolgt dann nach der Mitgliederversammlung etwa Mitte des Folgejahres.

BAUVEREIN GREVENBROICH eG

Ostwall 27
41515 Grevenbroich

Tel. 02181 6509-0
Fax 02181 6509-33

E-Mail: info@bauverein-gv.de
Internet: www.bauverein-gv.de



**Der
Genossenschaftsanteil**